

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903
21 (1874)**

50 (10.12.1874)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-548373](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-548373)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Donnerstags. Vierteljahr. Pränumer.-Preis: 5 gr.

1874. Donnerstag, 10. December. No. 50.

Bekanntmachungen.

1) An Stelle des abgegangenen Nachtwächters Otten ist der Hülfswächter Bernhard Würdemann zu Bürgerfelde als Nachtwächter hiesiger Stadt bestellt und verpflichtet.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1874 November 29.

2) An Stelle des abgegangenen Nachtwächters Menke hieselbst ist der bisherige Hülfswächter Georg Heise als Nachtwächter hiesiger Stadt bestellt und verpflichtet.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1874 Nov. 29.

3) Die Rechnung der Bürgerfelder Schule nebst Beilagen für 1. Mai 1873/74, den Erinnerungen und deren Beantwortung liegen vom

5. bis 19. d. M.

in dem Schulhause zu Bürgerfelde zur Einsicht der Betheiligten öffentlich aus.

Etwas weitere Erinnerungen sind innerhalb dieser Frist bei dem unterzeichneten Schulvorstande einzubringen.

Oldenburg, aus dem Vorstand der Bürgerfelder Schule, 1874
December 1.

4) Die Rechnung der Real- und Vorschule für 1. Mai 1873/74 nebst den Erinnerungen und deren Beantwortung liegen vom

7. bis 20. d. M.

in der Registratur des Magistrats zur Einsicht der Betheiligten und Einbringung etwaiger Bemerkungen öffentlich aus.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1874 Decbr. 2.

5) Die Rechnung der Schulacht II. im Stadtgebiet vor dem Haarenthore hieselbst für 1. Mai 1873/74 nebst den Revisionsverhandlungen liegen vom

7. bis 20. d. M.

in dem Schulhause der gedachten Schulacht zur Einsicht der Betheiligten öffentlich aus.

Etwas Bemerkungen sind innerhalb dieser Frist bei dem unterzeichneten Schulvorstande einzubringen.

Oldenburg, aus dem Vorstande der Schulacht II. im
Stadtgebiet, 1874 December 3.

6) Diejenigen, welche im Monat August 1873 und in den Monaten August, September und October 1874 Einquartierungslasten getragen haben, werden hierdurch aufgefordert, ihren Anspruch auf Vergütung für das geleistete Quartier unter Abgabe der Quartierzettel in der Zeit vom 8. bis zum 19. d. M. incl. bei dem Actuar Dümeland auf dem Rathhause anzumelden, unter der Verwarnung, daß Diejenigen, welche die Anmeldung unterlassen, als auf die Vergütung verzichtend angesehen werden.

Der Betrag der etwa nicht angemeldeten Ansprüche wird vom Magistrat für einen milden Zweck verwendet werden.

Die Vergütung beträgt für ein Quartier mit Verpflegung 5 gr., für ein Quartier ohne Verpflegung 7 bezw. 11 sw. pro Mann und Tag.

Die Auszahlung der Gelder geschieht durch den Kämmerer Sonnewald, und wird demnächst über den Zeitpunkt derselben weitere Bekanntmachung erfolgen.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1874 Decbr. 5.

Magistrat, Stadtrath, Gemeinderath.

(Sitzung vom 4. December 1874.)

Es wurde verhandelt:

I. In gemeinschaftlicher Sitzung des Magistrats und Stadtraths:

1. Auf Antrag der Schulcommission wurde beschlossen, das Gesuch des Oberlehrers Brinkmann um Entlassung aus dem städtischen Schuldienst zu Ostern 1875 zu bewilligen.

II. Vom Gemeinderath:

2. Zu den Kosten der Feier des 50jährigen Dienstjubiläums des Herrn Stadtdirectors Wöbken wurden 126 Thl. 29 gr. nachbewilligt.

3) Für die Aufhöhung des von der Wwe. Siems und dem Proprietär Dreyer zum Trottoir an der Ziegelhofsstraße abgetretenen Areals wurden 20 Thlr. bewilligt.

4. Der Gemeinderath hatte zur Rechnungsablage, betr. die Dienstbotenfrankenkasse pro 1873/74 Additionalbemerkungen nicht zu machen.

III. Vom Stadtrath:

5. Dem neuangestellten Polizeidiener Willenbrof wurde ein jährliches Gehalt von 350 Thlrn. bewilligt außer den ihm sonst zustehenden Emolumenten.

6. Für zwei weitere Lehrkräfte an der Gewerbeschule wurden aus den disponiblen Mitteln der Gewerbeschulcasse 36 Thlr. bewilligt.

7. Die Austrittserklärung des Cassführers Janßen aus dem Stadtrath wurde genehmigt, und war man der Ansicht, daß der Revisor Beyersdorf als gewählter Ersatzmann in Zukunft zu den Stadtrathsitzungen zu berufen sei.

8. Der Magistrat wurde autorisirt, zu der Krankencasse der Gewerbsgehülften zc. bis incl. April 1875 den bisherigen Beitrag von 8 gr. pro Monat und Kopf weiter zu erheben.

Eine Rechnungsübersicht für die Monate August, September und October ergiebt eine Gesamteinnahme (einschließlich der Restanten und der aus anderen Cassen noch zu erstattenden Beiträge) von 357 Thln. 10 gr. 2 sw., dagegen eine Gesamtausgabe von 307 Thln. 16 gr. 9 sw., so daß ein Ueberschuß von 49 Thln. 23 gr. 5 sw. verbleibt, von welchem jedoch noch die Geschäftskosten (Botenlohn zc.) in Abzug zu bringen sind.

9. An Stelle des ausgeschiedenen Affectors Niemöller wurde der Herr Oberinspector Francke in die Finanzcommission gewählt.

Den Gymnasial-Bauplatz betr.

Auf Grund seines voti curiati hat sich der Magistrat veranlaßt gefunden, bezüglich des obigen Gegenstandes unterm 28. October d. J. den nachstehenden Bericht an das Großherzogliche Oberschulcollegium einzusenden:

Nachdem für den Neubau des Gymnasiums das erforderliche Areal von den Gründen des Bauraths Nienburg und des Amtmanns Scholz erworben worden und nachdem mit der Aufhöhung des fraglichen Grundstücks sowie mit der Herstellung des Fundaments für das neue Gymnasialgebäude verfahren worden war, ist jener Bau seit geraumer Zeit eingestellt und soll dem Vernehmen nach daran gedacht werden, von der Fortführung des Baues an der fraglichen Stelle ganz abzusehen und den Neubau an einer anderen Stelle, wie man hört in der Nähe des Hunte-Ems-Canals, wieder ganz neu zu beginnen. Von den dem Gymnasium zuständig gewesenen Fondscapitalien, welche in Auftrag des Großherzoglichen Oberschulcollegiums gekündigt worden waren, um für jenen Bau verwendet zu werden, sind nach der von dem Schulprovisor Stadtcämmerer Sonnewald darüber geführten Rechnung für den Ankauf des Bauplatzes, die Aufhöhung desselben, die Herstellung des Mauerwerks und Fundaments und für den Ankauf von Ziegelsteinen bereits mehr als 24,000 Thaler zur Verwendung gekommen. Der Magistrat erachtet sich nun, vermöge des ihm zustehenden votum curiatum, nach Lage der Sache für verpflichtet, Großherzogl. Oberschulcollegium seine Ansicht gehorsamst dahin anzusprechen, daß es ihm nicht gerechtfertigt erscheinen kann, nachdem einmal mit der Ausführung des Baues soweit vorgeschritten ist, denselben an der fraglichen Stelle jetzt noch aufgeben und ihn an einer ganz andern Stelle wieder neu beginnen zu wollen. Die bedeutenden Fondscapitalien des Gymnasiums sind bereits zu einem so großen Theile für jenen Zweck zur Verwendung gekommen, daß, wenn man jetzt noch den

Plan, an der fraglichen Stelle zu bauen aufgeben will, das Vermögen des Gymnasiums dadurch eine sehr bedeutende unersehbare Einbuße erleiden, bezw. ein erheblicher Kapitalverlust die Folge eines solchen Verfahrens sein würde. Ueberdies erscheint dem Magistrat die Lage jenes Grundstücks für den Bau des Gymnasiums so geeignet, daß schwerlich ein anderer Platz zu finden ist, welcher seiner Lage nach für jenen Zweck gleich günstig wäre. Sollte es wirklich die Absicht sein, in der Nähe des Hunte-Gms-Kanals, an der äußersten südöstlichen Grenze der Stadt, das Gymnasium zu erbauen, so muß der Magistrat sich verpflichtet erachten, seine Ansicht dahin auszusprechen, daß die Lage des Gebäudes an jener Stelle eine entschieden ungünstige und unzweckmäßige sein würde. Das Gebäude würde dadurch in die nächste Nähe des Dorfs Osternburg, für welches es doch nicht bestimmt ist, gerückt, aber von dem Mittelpunkt der Stadt, dessen Bewohnern das Gebäude doch zunächst dienen soll, so entrückt werden, daß für den größten Theil der Bewohner der Stadt bezw. der Lehrer und Schüler das Gebäude viel zu entlegen und der Zugang zu demselben ein sehr unbequemer sein würde. Das Gebäude würde zudem, ohne genügenden Schutz, so sehr dem Ostwinde ausgesetzt sein, daß auch aus sanitarischen Rücksichten, für Lehrer und Schüler, die Lage als eine sehr ungeeignete bezeichnet werden müßte. Der Magistrat glaubt unter diesen Umständen vermöge des ihm zustehenden *voti curiati* so geforsamt als dringend beantragen zu müssen, daß der Bau, der bereits durch vollständige Herstellung des Fundaments so erheblich vorgeschritten ist, nun auch an der Stelle, wo er begonnen ist, fortgeführt und vollendet werde, da nach seiner Ueberzeugung ein anderer besserer und gelegenerer Platz für das Gebäude nicht zu finden sein wird, da ferner, nachdem so bedeutende Kosten für den Bau bereits aufgewandt sind, an einer anderen Stelle schwerlich billiger gebaut werden würde und da endlich es in keiner Weise gerechtfertigt erscheinen kann durch das Aufgeben des Bauplazes ohne die triftigsten Gründe einen bedeutenden Theil des Vermögens des Gymnasiums einzubüßen.

Großh. Oberschulcollegium darf der Magistrat demnach gehorsamt ersuchen, seine hier ausgesprochene Ansicht bezw. den von ihm gestellten Antrag baldigst an das Großh. Staatsministerium gelangen zu lassen.

Der Stadtmagistrat.

Auf diesen Bericht erfolgte am 3. d. M. das nachstehende Rescript des Großherzoglichen Oberschulcollegiums:

Durch Verfügung des Großherzoglichen Staatsministeriums vom 30. November cr. ist das Oberschulcollegium beauftragt, den Stadtmagistrate auf seine Eingabe vom 28. October cr., betreffend den Neu-

bau des hiesigen Gymnasiums, zu erwiedern, daß die Kosten für die Vollendung des Gymnasialbaues auf dem Bauplatz am Theaterwall die dafür vorhandenen Mittel, insbesondere den Betrag der Fondscapitalien, so erheblich übersteigen, daß eine Fortsetzung des Baues nicht gerathen erscheine. Es liege daher allerdings in der Absicht des Staatsministeriums, den Bauplatz am Theaterwall wieder zu veräußern und demnächst — nach Feststellung der Pläne etc. — mit dem Bau eines Gymnasialgebäudes am Delfestrich zu beginnen. Vor Beginn des Baues würde dem Stadtmagistrate Gelegenheit gegeben werden, sein *votum curiatum*, soweit solches ihm in dieser Angelegenheit zustehe, zur Geltung zu bringen.

Verantwortlicher Redacteur: K. von Heimburg.
Druck und Verlag von Gerh. Stalling in Oldenburg.